

Perspektiven mit Augenmaß

Pandemiekonformes Ermöglichungs-Konzept für eine Öffnungsstrategie und eine Teilhabe am öffentlichen Leben im Oberzentrum Pforzheim

Gliederung

- 1 Zielsetzung
- 2 Ausgangslage
- 3 Herausforderungen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben
- 4 Infrastruktur für Schnelltests
- 5 Ablauf des Testverfahrens und Umgang mit den Testergebnissen
- 6 Anwendungsfälle und räumlicher Geltungsbereich der Testpflicht
 - 6.1 Regelungen für Schulen und Kindertagesstätten
 - 6.2 Regelungen für den Sport
- 7 Ticketing / Nachweise
- 8 Wissenschaftliche Begleitung
- 9 Rechtlicher Rahmen
- 10 Dokumentation, Besonderheiten, Übertragbarkeit und Lerneffekte

1 Zielsetzung

Das Beispiel der Stadt Tübingen hat unter Beweis gestellt, dass mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein durchaus Möglichkeiten gegeben sind, auch bei anhaltenden und berechtigten grundsätzlichen Infektionsschutzauflagen den Bürgerinnen und Bürgern zumindest in Teilbereichen den Zugang zu Versorgungsangeboten auch des nicht-täglichen Bedarfs sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen und somit bspw. auch am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Die Hochschulstadt Pforzheim ist mit ihren rund 128.000 Einwohnern Oberzentrum des Nord-schwarzwaldes und weist in ihren Stadt-Umland-Strukturen insbesondere gegenüber den Gemeinden des Enzkreises eine hohe über die Stadtgrenzen hinausgehende Versorgungsfunktion auf. Der Pforzheimer Stadtkern ist zwar durch den Innenstadtring räumlich abgrenzbar, doch wird mit dem hier dargelegten Ermöglichungskonzept angestrebt, für die gesamte Stadt Pforzheim und somit auch in ihren Stadtteilen und Randbereichen wieder einen Lebensalltag mit gewissen Freiräumen zu ermöglichen.

Durch ein breites Angebot an Schnelltests und eine größtmögliche Inanspruchnahme dieses Angebots soll nun – abweichend von den grundsätzlichen Festlegungen der Landesverordnung – eine Öffnung von Handel, Gastronomie, Dienstleistungsbetrieben sowie Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht werden, sofern die Inzidenzwerte unter 100 liegen.

Aufbauend auf der bereits bestehenden und jederzeit skalierbaren bzw. dimensionierbaren Test-Infrastruktur soll unter strengen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (insbesondere weiterhin bestehende Maskenpflicht sowie Abstandsgebote) die Wirksamkeit der Testangebote untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel, anhand der nachstehend beschriebenen Öffnungsstrategie Szenarien umzusetzen, die möglichst unmittelbar nach den Ostertagen (ab dem 6. April 2021) ein „Fahren auf Sicht“ zulassen und jederzeit – vor allem kurzfristig – wieder beendet werden können, falls sich das Infektionsgeschehen stärker ausbreitet.

Die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten steht dabei in einer engen Wechselwirkung mit der konsequenten Inanspruchnahme des Testregimes.

Bereits in den Lockdown- und zwischenzeitlichen Öffnungsphasen der letzten zwölf Monate hat sich gezeigt, dass die Pforzheimer Betriebe der Gastronomie, des Einzelhandels, des kulturellen Lebens oder sonstiger Dienstleistungen passgenaue Schutzkonzepte umsetzen konnten und sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll mit den jeweiligen Gegebenheiten umgingen.

Eine wesentliche Absicht ist zudem, durch die Anreize der auf der Grundlage dieses Konzeptes geöffneten Angebote bzw. Betriebe die Testbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen und somit auch die Fälle identifizieren und in der Folge isolieren zu können, die bislang weder den infizierten Personen selbst noch dem Gesundheitsamt bekannt waren („Dunkelziffer“).

2 Ausgangslage

In einem engen Zusammenschluss zwischen der Verwaltungsspitze der Stadt Pforzheim und der Leitung des Gesundheitsamtes (zuständig für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim) erfolgt seit März 2020 eine tagesaktuelle Analyse und Bewertung des Infektionsgeschehens vor Ort. Montags und donnerstags wird die Lage in einer Stabsitzung (ca. zehn Teilnehmende) unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Während der Inzidenzwert für die Stadt Pforzheim zum Jahreswechsel 2020/21 bei deutlich über 200 lag, unterschritt er in der ersten Märzhälfte 2021 teilweise sogar die Marke von 35. Zuletzt pendelte sich der Inzidenzwert in Pforzheim zwischen 70 und 80 ein.

Mit durchdachter Planung, überlegtem Handeln und organisatorischem Geschick nahm das in einer Eissporthalle eingerichtete Kreisimpfzentrum fristgerecht seinen Betrieb auf. Der Ablauf erfolgte von Beginn an – abgesehen vom bundesweit bestehenden Mangel an Impfstoffen – ohne Komplikationen und ohne Einschränkungen. Hier erweist sich auch der enge Austausch der Verwaltungsspitze mit den beiden in Pforzheim ansässigen Krankenhäusern sowie mit den niedergelassenen Ärzten als sehr zielführend. Gegebenenfalls erforderliche Justierungen werden stets im Sinne der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet und im Hinblick auf optimale Abläufe sehr zeitnah vorgenommen.

Somit wurde bereits unter Beweis gestellt, dass mit großer Dynamik und größtmöglicher Effizienz die Durchimpfung im Raum Pforzheim sukzessive voranschreiten kann. Aufbauend auf dieser wesentlichen Grundlage sieht die Stadt Pforzheim in Verbindung mit einer breitangelegten Testkapazität den notwendigen Spielraum für das hier beschriebene Öffnungskonzept, zumal auch die erfolgreichen Aktivitäten in der Kontaktnachverfolgung belegen, dass die Stadt Pforzheim und das Gesundheitsamt in ihrem gemeinsamen Verwaltungshandeln bestens aufgestellt sind.

3 Herausforderungen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben

Auch unabhängig von der gegenwärtigen Pandemie ist die Stadt Pforzheim mit großen Herausforderungen infolge der wirtschaftsstrukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten konfrontiert. Eine hohe Arbeitslosenquote, überaus hohe Migrationsanteile sowie ein Kaufkraftabfluss nach Stuttgart oder Karlsruhe schaffen insbesondere für weite Teile von Einzelhandel und Gastronomie schwierige Rahmenbedingungen.

Die Monate des anhaltenden Lockdowns treiben Händler und Gastronomen an den Rand der beruflichen bzw. geschäftlichen Existenz. Seitens der Stadt Pforzheim und ihres Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP) wurden zwar seit den ersten Tagen der Pandemie vielfältige und durchaus erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen abzufedern, doch können Hilfen wie ein Härtefallfonds oder eine Gutscheinen- und Serviceplattform bei weitem nicht die Umsätze kompensieren, die mit einem möglichst regulären Geschäftsbetrieb verbunden wären.

Vor dem Hintergrund der spezifischen wirtschaftlichen und soziografischen Situation in der Stadt Pforzheim sollte dieser Stadt ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Ein „Ermöglichungskonzept“ für Handel, Gastronomie, Kultur und weitere Bereiche bzw. Aktivitäten sieht die Stadt Pforzheim als ganz wesentlichen Beitrag, um anstehende bzw. absehbare weitere negative Entwicklungen insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verhindern oder zumindest eingrenzen zu können.

4 Infrastruktur für Schnelltests

Die wesentliche und bereits implementierte Infrastruktur für öffentliche Schnelltests umfasst eine dezentrale Landschaft von durch das Gesundheitsamt beauftragten Teststandorten. Grundlage ist die seit dem 12.03.2021 gültige Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Beauftragung und Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (TestV) vom 8. März 2021.

Auf dem Pforzheimer Messplatz hat am 22. März 2021 ein Testzentrum mit einer Kapazität von bis zu 26.000 Testungen pro Woche seinen Betrieb aufgenommen. Hier können in sieben Fahrspuren nach dem „Drive-through-Prinzip“ Tests aus dem Fahrzeug heraus durchgeführt werden. Kapazitäten in ausreichender Größenordnung bestehen jedoch auch für Fußgänger

oder Radfahrer. Bereits zwei Wochen früher haben in der Fußgängerzone und somit unmittelbar im Herzen der Innenstadt verschiedene Apotheken mit ihren Testangeboten begonnen. Auch in bevölkerungsstarken Stadtteilen wie Pforzheim-Haidach bieten Apotheken Tests an. Im gesamten Stadtgebiet stellen neben neun Apotheken 15 Arztpraxen und eine Klinik Schnelltest-Angebote bereit (Stand: 30.03.2021). Ergänzend nimmt die Drogeriemarkt-Kette „dm“ in diesen Tagen ihren Schnelltest-Betrieb in einer Filiale in der Pforzheimer Oststadt auf. Weitere Testangebote an weiteren dm-Filialstandorten im Pforzheimer Stadtgebiet sollen zeitnah folgen.

Sämtliche Teststationen werden nicht im unmittelbaren Auftrag der Stadtverwaltung betrieben. Allerdings erfolgte und erfolgt auch weiterhin eine umfassende Koordination und Unterstützung durch städtische Dienststellen – sei es bilateral zwischen dem jeweiligen Teststellen-Betreiber und der Stadt oder auch hinsichtlich der übergreifenden Abstimmung der Testangebote unter den verschiedenen Betreibern.

Für die Beschäftigten der Pforzheimer Stadtverwaltung wurden bereits in den vergangenen Wochen in begründeten Einzelfällen Testungen vorgenommen. Dies geschah entweder aus tätigkeitsbezogenen Anlässen (z. B. Testung aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor und nach der Wahl, Testung aller Beschäftigten im Impfzentrum vor Betriebsstart im Januar oder Testung aller Beschäftigten, die in Asylbewerber- bzw. Obdachlosenunterkünften tätig sind) oder aufgrund individueller Gegebenheiten (z. B. Corona-Verdachtsfall im unmittelbaren Arbeitsumfeld). Nach den Osterfeiertagen wird allen Beschäftigten der Stadtverwaltung zunächst ein kostenfreier Selbsttest pro Woche angeboten. Schon sehr zeitnah soll dieses Angebot auf zwei Tests pro Woche ausgeweitet werden.

5 Ablauf des Testverfahrens und Umgang mit den Testergebnissen

Die zum Einsatz kommenden Antigen-Schnelltests sind schmerzfrei und kostenlos. Der Stadt Pforzheim und allen in die Öffnungsstrategie eingebundenen Partnern ist bewusst, dass Schnelltests stets nur eine Momentaufnahme abbilden und lediglich anzeigen können, ob die getestete Person zum jeweiligen Zeitpunkt besonders ansteckend ist. Anhand der Schnelltests kann und soll erreicht werden, asymptomatische Infizierte zu identifizieren und möglichst unmittelbar zu isolieren, um die Infektion Dritter möglichst umgehend zu verhindern.

Das jeweilige Testergebnis ist jeweils für 24 Stunden gültig. Ein aktuelles negatives Testergebnis ist verpflichtend für Personen ab 6 Jahren und gilt als Nachweis zur Zugangsvoraussetzung für die in die Öffnungsstrategie eingebundenen Betriebe bzw. Alltags- und Freizeitaktivitäten.

Das Testergebnis ist durch das Testzentrum bzw. andere durchführende Stellen (z. B. Apotheken, Ärzte) zu bescheinigen.

6 Anwendungsfälle und räumlicher Geltungsbereich der Testpflicht

Die Testpflicht gilt in allen Restaurants/Cafés, Ladenlokalen/Verkaufsräumen und Kultureinrichtungen im gesamten Pforzheimer Stadtgebiet, die im Rahmen des Modellprojektes zusätzlich öffnen dürfen. Auf der Grundlage dieses Modellprojektes dürfen somit auch Geschäfte, gastronomische Betriebe und Einrichtungen öffnen, die gemäß aktueller Landesverordnung regulär erst öffnen dürften, wenn die 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 läge. Die Testpflicht gilt somit für Betriebe und Einrichtungen, die gemäß Landesverordnung geschlossen bleiben müssten, solange der Pforzheimer Inzidenzwert über 50 liegt.

Da es noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Ausschluss einer Übertragung des Virus durch Geimpfte gibt, gilt die Testpflicht auch für bereits geimpfte Personen.

Die Testpflicht gilt nicht in den Geschäften, die gemäß Landesverordnung auch im Lockdown ohnehin geöffnet bleiben dürfen, zum Beispiel Lebensmittelmärkte und Drogeriemärkte.

Die Betriebe bzw. Einrichtungen kontrollieren das 24-Stunden-Ticket, und der Kunde/Gast erhält unter Einhaltung der weiterhin geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen Zutritt. Erforderlich ist der negative Testnachweis auch bei „Click & Meet“-Vorgängen.

Bei Restaurants/Cafés ist der Besuch in der Außengastronomie mit negativem Testergebnis, aber auch ohne Reservierung möglich. In geschlossenen Räumen ist zusätzlich zum aktuellen negativen Testergebnis eine Terminvereinbarung erforderlich.

In Innenbereichen gilt, dass sowohl der Schutz vor Tröpfcheninfektion als auch der Schutz vor Aerosolinfektion gewährleistet sein muss. In möblierten Räumen reichen in aller Regel 5 m² pro Person, um einen Abstand von 1,5 m (Schutz vor Tröpfcheninfektion) sicher einzuhalten. Sowohl für den Außen- als auch für den Innenbereich gilt die Pflicht zur Dokumentation der Gäste- bzw. Kundendaten (Kontaktnachverfolgung). Es dürfen bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten gemeinsam an einem Tisch sitzen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen dürfen die Gäste die Innenräume der Gaststätte betreten. Gäste müssen, wenn sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Maskenpflicht besteht auch für das Personal. Nicht erforderlich ist ein Schnell-Test bei reinen Abholvorgängen (to go / take away).

Die Kontaktnachverfolgung gilt auch für Angebote im kulturellen Bereich (z. B. Kino, Theater). In geschlossenen Räumen müssen Personal und Gäste eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Sowohl in Kino-, Theater- oder Vortragssälen als auch in Museen, Galerien oder vergleichbaren Einrichtungen gilt das Abstandsgebot von 1,50 m bei Personen, die nicht gemeinsam in einem Haushalt leben. Ausdrücklich einbezogen werden das CongressCentrum Pforzheim sowie weitere Tagungsstätten wie z. B. das Hohenwart-Forum, sofern dort stattfindende Veranstaltungen unabhängig von der Teilnehmer- bzw. Besucherzahl einen Mindestabstand von 1,50 m unter den Anwesenden gewährleisten können.

Ergänzend zu den bereits ohnehin möglichen Friseurdienstleistungen dürfen auch sogenannte Körpernahe Dienstleistungen mit vorherigem Negativtest angeboten werden.

6.1 Regelungen für Schulen und Kindertagesstätten

Für das Personal an den Kindertagesstätten in Pforzheim besteht das Angebot für zwei Testungen in der Woche. Die Testungen erfolgen entweder durch fachkundiges Personal aus Apotheken, mit denen Kooperationen für Vor-Ort-Testungen bestehen, oder die Testungen führen geschulte Kolleginnen und Kollegen durch. Hierfür stellt die Stadt den Kindertagesstätten ausreichend Schnell-Tests und Schutzausrüstungen zur Verfügung.

An den Schulen besteht ein Angebot für zwei Testungen in der Woche für Personal, Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle Schülerinnen und Schüler. Auch hierfür bestehen zum Teil Kooperationen mit Apotheken. Daneben beliefert die Stadt Bedarf meldende Schulen mit ausreichend Selbst-Tests, um eine Selbst-Testung der Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht durchführen zu können. Die Landesregierung hat angekündigt, die Testungen in Schulen für Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler ab den Osterferien selbst zu regeln und entsprechende Infrastruktur zu stellen.

6.2 Regelungen für den Sport

Auch die Ausübung von Sportarten, bei denen mehrere Personen zusammentreffen, setzt ein negatives Testergebnis voraus. In diesem Fall sind Kontaktsportarten (bspw. Fußball) im Außenbereich möglich. Kontaktfreie Sportarten dürfen bei negativem Testergebnis auch im Innenbereich ausgeübt werden (bspw. Training im Fitness-Studio).

7 Ticketing / Nachweise

Bei negativem Ergebnis erhält die getestete Person ein zertifiziertes 24-Stunden-Ticket und somit die Berechtigung, die oben genannten Aktivitäten auszuüben bzw. entsprechende Einrichtungen zu besuchen bzw. zu nutzen.

Falls ein bei einer Teststation durchgeführter Schnelltest ein positives Ergebnis anzeigt, besteht unmittelbar vor Ort die Möglichkeit, einen PCR-Test durchzuführen und eine entsprechende Meldung dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Unter Federführung und Koordination des Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP) werden die Teststellen zertifiziert und eine einheitliche Gestaltung der 24-Stunden-Tickets herbeigeführt.

Personalisierte aktuelle Schnelltests, die in anderen Städten, durch den Arbeitgeber oder durch andere Einrichtungen durchgeführt und bestätigt wurden, müssen an den zertifizierten Pforzheimer Teststellen (ohne erneuten Test) umgewandelt werden. Voraussetzung ist, dass aus dem Nachweis hervorgeht, dass der Test unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft erfolgt ist.

Ergänzend zu einem gedruckten 24-Stunden-Ticket ist ein App-basiertes digitales Ticketing vorgesehen. Hierbei wird der Testperson ein QR-Code übermittelt, welcher mit einem Smartphone lesbar ist und durch das Einscannen zu einer Webseite leitet, die das jeweilige individuelle Testergebnis anzeigt.

Die App-Umsetzung soll keine „Insellösung“ für Pforzheim darstellen, sondern überregional bzw. bundesweit anwendbar sein. Sowohl für die Teststationen und die Bürger als auch für die Einrichtungen und Betriebe, die per QR-Code wieder zugänglich sein sollen, ist eine einfache Handhabung zwingende Voraussetzung.

Mit dem Einlesen des 24-Stunden-Tickets bzw. des QR-Codes werden die Daten des Gastes / Kunden automatisch übertragen und eine Kontaktnachverfolgung gemäß gesetzlicher Vorgaben gewährleistet. Missbrauch und Phantasienamen können somit ausgeschlossen werden.

Ergänzend sollen die Pforzheimer Teststationen per Schnittstelle an die Luca-App angebunden werden, um die Nutzerfreundlichkeit und die Akzeptanz der örtlichen Testverfahren für die Bürger zu erhöhen.

Der Eigenbetrieb WSP verantwortet die Information der Betriebe über Inhalte und Ablauf der Öffnungsstrategie und sorgt dafür, dass der Aktionsstart möglichst ohne Anlaufschwierigkeiten und auf breiter Basis erfolgen kann. In der Kommunikation wird zudem deutlich gemacht, dass ein Impfnachweis den Schnelltest nicht ersetzt.

8 Wissenschaftliche Begleitung

Während die medizinische Begleitung des Konzeptes insbesondere durch die enge Einbindung der Leitungsebene des Gesundheitsamtes, mehrerer Apotheker und verschiedener niedergelassener Ärzte gegeben ist (jeweils mit einschlägiger akademischer Promotion), erfährt der hier beschriebene Pforzheimer Ansatz eine umfassende darüberhinausgehende wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschule Pforzheim. Diese ist nicht nur in Person ihres Rektors Prof. Dr. Ulrich Jautz unmittelbar in die Strategie einbezogen, sondern beschäftigt sich u. a. mit der Kompetenz des Lehrstuhls für angewandte Informatik (Prof. Dr. Raphael Volz) mit der empirischen Auswertung der mitunter komplexen Datensätze, die sich aus der Anwendung des hier beschriebenen Konzeptes ergeben. Die ergänzende Einbindung weiterer Kompetenzen der Hochschule Pforzheim ist seitens der Hochschulleitung angeboten worden. Ob und welcher konkrete Bedarf diesbezüglich besteht, wird die Umsetzung des Projektes zeigen.

Seitens der Hochschule Pforzheim wird konkret angeboten,

- bei einer schnellen (digitalen) Nachverfolgbarkeit mitzuwirken,
- Abwasser auf möglichst feiner Granularität zu testen,
- bestehende Datenbestände zu integrieren und diese stichprobenartig auf der Basis eines Verbreitungsrisikos bzw. möglicher Interaktionsfälle zu testen,
- die Raumfilterung in (öffentlichen) Gebäuden mit Publikumsverkehr zu analysieren,
- Prognosen auf der Basis feiner Granularität einzelner „Hot Spots“ zu erstellen.

9 Rechtlicher Rahmen

Die im Konzept beschriebenen Regelungen werden durch die zuständige Behörde im Rahmen einer Allgemeinverfügung erlassen.

Alle Betriebe und Einrichtungen, in denen die Testpflicht gilt, müssen darauf am Eingang gut sichtbar mit einem Plakat hinweisen. Der Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP) stellt den Betrieben entsprechende Plakate (ggf. als Download-Datei) zur Verfügung.

Der Gemeindevollzugsdienst der Stadt Pforzheim kontrolliert regelmäßig in den Betrieben / Einrichtungen sowie bei den Kunden / Besuchern, ob das mitgeführte 24-Stunden-Ticket tatsächlich auf die betreffende Person ausgestellt wurde.

10 Dokumentation, Besonderheiten, Übertragbarkeit und Lerneffekte

Erkenntnisse, die sich aus dem hier beschriebenen Konzept und seiner Umsetzung ergeben, werden seitens der Stadt Pforzheim – unter Einbeziehung insbesondere des Gesundheitsamtes sowie der Hochschule Pforzheim – dokumentiert. Denkbar ist, dass die Öffnungsstrategie zu Ergebnissen kommt, die Parallelen bspw. zu einer Stadt wie Tübingen aufweist. Möglich erscheint aber auch, dass sich für Pforzheim als kleine Großstadt mit spezifischen Strukturen auch abweichende Erkenntnisse ergeben.

Folgerungen hinsichtlich einer Übertragbarkeit des „Pforzheimer Modells“ auf andere Städte oder Regionen sowie grundsätzliche oder auch sehr konkrete Lerneffekte sollen die Öffnungsstrategie begleiten und nach Ablauf des Projektes durch die Stadt Pforzheim aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Pforzheim, 31. März 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Boch', written in a cursive style.

Peter Boch
Oberbürgermeister